



NEWSLETTER KW 42/2015

Liebe Freunde und Förderer der BNB,

nach der Abstimmung des Regionalverbandes möchten wir euch auf den neusten Stand der Situation bringen:

1. Abstimmung im Regionalparlament

Die Waiblinger Kreiszeitung hat Oberbürgermeister Andreas Hesky mit seinem triumphierenden Lachen am 1. Oktober sogar auf der Titelseite gebracht. Er hatte mit seinen Freien Wählern in der Regionalversammlung den Ausschlag dafür gegeben, dass die Buocher Höhe als Vorranggebiet für Windräder ausgewiesen wurde. Die Freien Wähler stimmten mit SPD, Grünen und Linken und stellten sich damit gegen die Einwendungen von 2000 Bürgerinnen und Bürgern sowie der Stadt Winnenden und der Gemeinden Korb und Remshalden. CDU, FDP, AfD und Republikaner sprachen sich gegen die Ausweisung der Buocher Höhe aus, sie sind leider unterlegen.

Über das Abstimmungsverhalten von Grün-Rot-Rot bestanden aufgrund deren ideologischer Ausrichtung von vornherein keine Zweifel. Eine Überraschung war es schließlich auch nicht, dass die Freien Wähler ihrem Vorsitzenden, Oberbürgermeister Hesky, blindlings gefolgt sind und ebenfalls für das Vorranggebiet "Buocher Höhe" stimmten. Denn auch für sie spielt die Bedeutung des Waldes auf der Buocher Höhe mit seinen Schutzfunktionen für Mensch und Natur ebenso wenig eine Rolle wie der Bürgerwille und die berechtigten Gegenpositionen der angrenzenden Gemeinden. Dabei hatte es vormals ganz anders ausgesehen.

In seiner Rede beim Waiblinger Bürgertreff am 11. Januar 2012 betonte der Oberbürgermeister, Waiblingen habe eine besondere Verantwortung für seinen Wald als exterritoriale Stadtgebiete. "Sie gehören zwar uns, aber wir müssen damit umgehen, als wären es die Gebiete der Umlandkommunen."

Am 12. März 2013 wurde dies von OB Hesky im Korber Gemeinderat zusätzlich präzisiert. Hier einige Kostproben bzgl. der "Buocher Höhe":

- er möchte kein „Gegeneinander“ sondern ein konstruktives „Miteinander“,
- kein Waiblinger Alleingang, enge Abstimmung mit den umliegenden Kommunen,
- Einbindung der Bürgerschaft.



Besonders hob er hervor:

...wenn er jedoch spüre, dass die Windenergie nicht vermittelbar ist, dann wird man es nicht gegen den Willen der Bevölkerung durchziehen. Er möchte die Bürger überzeugen und nichts durchdrücken.

...er respektiere auf jeden Fall die anderen Gemarkungen und die Bedenken der umliegenden Kommunen.

Nichts von diesen Aussagen ist geblieben. OB Hesky will von seinen damaligen Zusagen nichts mehr wissen, getreu dem bekannten Ausspruch: "Was geht mich mein dummes Geschwätz von gestern an". Regionalrat und Landtagsabgeordneter Matthias Pröfrock spricht von Wortbruch (siehe Waiblinger Kreiszeitung vom 01.10.15). Doch wie anders könnte das Verhalten des Waiblinger Oberbürgermeisters denn gewertet werden?

Über die Beweggründe für den Sinneswandel und die Brüskierung der 2000 Menschen und der Kommunen, die Einwendungen erhoben haben, kann nur spekuliert werden. Ein hehres Motiv für die Energiewende kann es kaum gewesen sein, denn sonst hätte er nicht Zeter und Mordio gerufen, als die Stadt Stuttgart den durchaus sinnvollen Vorschlag machte, auf dem ehemaligen Deponiegelände im Erbachtal einen Fotovoltaik-Park zu installieren. Im Gegensatz zum Bau von 200 m hohen Windrädern im Wald hätten keine wertvollen Bäume gefällt werden müssen. Zudem gehen von einer Fotovoltaik-Anlage weder Lärm- noch sonstige Belästigungen aus. Aber nein, die Stadt Stuttgart stieß bei OB Hesky auf Granit: "Der Rems-Murr-Kreis ist nicht das verlängerte Markungsgebiet Stuttgarts."

Wer die Energiewende fördern will, muss die Effizienz im Auge behalten. Windstrom in ausreichender Menge kann wirtschaftlich sinnvoll nur im windreichen Norden und auf hoher See erzeugt werden, keinesfalls jedoch in unserem Schwachwindgebiet (Baden-Württemberg ist das windärmste Bundesland in Deutschland). Der kürzlich in Betrieb gegangene EnBW-Windpark Baltic 2 nördlich von Rügen kann mit einer Leistung von 288 Megawatt jährlich 1,2 Milliarden Kilowattstunden Strom erzeugen. Was sollen dagegen ein paar Windräder auf der Buoher Höhe bewirken? Nichts, allenfalls die Zerstörung eines Landschaftsschutz- und Naherholungsgebiets erster Güte! Es führt kein Weg daran vorbei: Windräder auf der Buoher Höhe sind aus ökonomischer wie ökologischer Sicht blanker Unsinn, der massive Eingriff in das Lebensumfeld der Menschen und deren Gesundheit ist nicht zu verantworten.

Die Stadtwerke München haben sich im Gegensatz zu den Stadtwerken Waiblingen vom Bau von Windrädern an Land verabschiedet. Sie bauen nur noch auf hoher See. Sind die Bayern etwa nicht nur im Fußball den Schwaben um Meilen voraus?

Auch das Argument mit den fehlenden Leitungen zieht nicht. Die Leitungen müssen kommen, und sie werden auch kommen. Das Bundeskabinett hat mit der Freigabe der Erdverkabelung eine hohe Hürde beseitigt.



Die Frage bleibt, was OB Hesky mit seinen Windradplänen bezweckt. Bisher hat er nur brüskiert und zwar in besonderer Weise die Umlandkommunen. Fühlt er sich dazu besonders berufen, seit derzeit vermehrt zu hören ist, dass diese "Windmaschinen nicht nur wertvolle und historische Kulturlandschaften zerstören sondern auch den Frieden in und zwischen den Kommunen"? Hat der Waiblinger Oberbürgermeister etwa im Ernst erwartet, in den Gremien in Winnenden, Korb und Remshalden würde man Gefallen daran finden, von ihm am Nasenring durch die Manege geführt zu werden?

Es bleibt die Hoffnung, dass auch dem Waiblinger Gemeinderat dämmert, wie verheerend der Ruf der Stadt leidet, wenn von ihrem Oberbürgermeister auf an Arroganz und Rücksichtslosigkeit nicht zu übertreffende Weise mit den Nachbarkommunen kommuniziert und umgegangen wird.

2. Untersuchung relevanter Greifvogel- und Falkenarten auf der Buoher Höhe

Pünktlich zur entscheidenden Sitzung der Regionalversammlung am 30. September 2015 wurde ein ornithologisches Gutachten abgeschlossen. Dabei hat sich gezeigt, dass ein ganz erhebliches Konfliktpotential im Hinblick auf Greifvogelvorkommen auf der „Buoher Höhe“ besteht.

Nach fachgutachterlicher Einschätzung ist das Gebiet „Buoher Höhe“ (WN25) „nicht realisierbar“.

Im Jahr 2012 wurde eine vom Planungsverbandes des Unteren Remstales (PUR) in Auftrag gegebene Studie für den Planungsraum, der die Städte und Gemeinden Fellbach, Korb, Waiblingen und Weinstadt umfasst, erstellt, deren Ziel es war, mögliche Vorranggebiete für die Windkraftnutzung zu ermitteln. Für eine weitere und vor allem eine abschließende Beurteilung im Rahmen der konkreten Standortplanung von Windenergieanlagen war damals schon absehbar, dass weitere, tiefer gehende und umfassendere Untersuchungen für die nach einer Vorauswahl übrig bleibenden Standorte erforderlich sein würden.

Genau an diesem Punkt setzt die vorliegende Untersuchung an, die sich ausschließlich auf den Standort „Buoher Höhe“ konzentriert und dort im Rahmen einer Überblicksstudie die Flugkorridore und mögliche Reviere von besonders windkraftsensiblen Greifvögeln und Falken genauer analysiert. Ziel dieser Studie sollte sein, zu ermitteln, ob es im Gebiet „Buoher Höhe“ überhaupt Vorkommen relevanter Greifvögel gibt, die ein planerisches Hindernis für Windenergieanlagen (WEA) darstellen könnten, weil es sich um artenschutzrechtliche Konfliktpotentiale handelt.

Das ornithologischen Gutachten der Greifvogel-Experten kommt nach Auswertung der Beobachtungen zur Feststellung, dass das Gebiet „Buoher Höhe“ nach fachgutachterlicher Einschätzung als „nicht realisierbar“ einzustufen ist, da nach den ermittelten Daten



und aktuellen Bewertungsmaßstäben davon auszugehen ist, dass es dort im Falle der Realisierung von Windenergieanlagen zu signifikant erhöhten Tötungsrisiken im Sinne des Verbotstatbestands des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG für windkraftsensible Brutvogelarten kommt. Es sind dabei die Arten Baumfalke, Rotmilan und Wespenbussard betroffen, eine Betroffenheit des Schwarzmilans ist nach gegenwärtigem Kenntnisstand zumindest nicht ganz ausgeschlossen. Insbesondere für die Art Rotmilan besteht in Deutschland eine besondere Schutzverantwortung.

In dem untersuchten Windkraft-Vorranggebiet „Buoher Höhe“ sind damit offenkundig keinesfalls völlig unkritische Situationen für die Avifauna gegeben. Im Gegenteil, die starke Präsenz gleich mehrerer windkraftsensibler und kollisionsgefährdeter Greifvogelarten im Gebiet und die entsprechenden Arealnutzungen der Arten lassen erkennen, dass einer Realisierung von Windenergieanlagen an dem in Frage kommenden Standort den Tatbeständen des Tötungsverbotes entgegenstehen würde. Eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung nach § 45 BNatSchG ist angesichts des Vorkommens der untersuchten Greifvögel nicht zu erwarten und wäre sachlich nicht gerechtfertigt.

Fazit der umfangreichen Untersuchung ist daher, die Ausweisung der „Buoher Höhe“ als Standort für Windkraft nicht weiter zu verfolgen und von weiteren Planungen - auch im Sinne der Planungssicherheit - abzuraten. Auch die mittlerweile vom Planungsverband vorgenommene Reduktion der Fläche gegenüber dem bislang zu Grunde gelegten Vorrangbereich genügt nicht, um die hohen Risiken im Hinblick auf den Artenschutz auszuräumen. Nicht einmal sehr großzügig ausgelegte Pufferzonen können die artenschutzrechtlichen Konfliktpotenziale sicher lösen.

Abschließend wird in der Untersuchung festgestellt: „Es ist nicht erkennbar, dass für die Realisierung von Windenergieanlagen [...] eine artenschutzrechtliche Ausnahme nach § 45 BNatSchG in Frage käme.“

3. Flugsicherung

Die unmittelbare angrenzende Nähe des Hubschrauberkorridors für Flüge vom und zum neuen Rems-Murr-Klinikum wird ein immer währendes Risiko für Leib und Leben der Patienten, Besatzungen und Bürgern von Hanweiler und Korb bleiben; bei schlechter Witterung ein Fehler und die Katastrophe ist Realität und dann wird jeder der jetzigen Verfechter die Hände heben und sagen, „ich habe das nicht genehmigt“.

Das RP Stuttgart Sachgebiet Luftverkehr hat schon frühzeitig (06.08.2012) eine Stellungnahme der Thematik Flugsicherung abgegeben: „Wir äußern daher größte Bedenken, ob diese Standorte realisiert werden können“.

Zur Problematik Flugsicherung speziell bezüglich des Drehfunkfeuers (VOR) LBU in Affalterbach möchten wir Ihnen einige aktuelle wichtige Informationen zukommen lassen:



Bei der Planung von Windenergieanlagen (WEA) innerhalb von Anlagenschutzbereichen geht man das Risiko ein, dass diese Anlagen mit hoher Wahrscheinlichkeit von der Deutschen Flugsicherung (DFS) im Genehmigungsverfahren abgelehnt werden (siehe z. B. ES-03, WN-12). Bis dahin sind aber häufig schon erhebliche Entwicklungskosten (Planung, Windmessung, Gutachten) angefallen, die dann vergebens waren. Normalerweise geht man bei einem Projekt ein solches Risiko nicht ein und auch die DFS empfiehlt deshalb eindringlich, keine Planungen innerhalb von Anlagenschutzbereichen vorzunehmen. Durch eine Verschiebung der Entscheidung in das Genehmigungsverfahren wird das Risiko des Scheiterns voll auf den Projektierer abgewälzt, der bei einem ausgewiesenen Vorranggebiet von einem Genehmigungsanspruch ausgeht. Diese riskante Vorgehensweise wird vom Bund der Steuerzahler in seiner September Ausgabe von "Der Steuerzahler" massiv kritisiert. Ein Auszug, welche Konsequenzen dies haben kann, war im Schwarzbuch 2014 nachzulesen. Die Naturstrom Landkreis Böblingen GmbH, eine Tochtergesellschaft des Landkreises Böblingen, plante bei Leonberg zwei Windkraftanlagen zu bauen. Nach anderthalb Jahren Planung kam das Aus. Aufgrund von Einwänden der Flugsicherung wurde das Projekt gestoppt und ein halbes Jahr später endgültig eingestellt. Die bis dahin angefallenen Entwicklungskosten beliefen sich auf stattliche 373.000 Euro. **Wiederholt sich das Szenario?**

Ein ähnliches Szenario könnte nun auch im Rems-Murr-Kreis drohen. Dort geht die Stadt Waiblingen davon aus, dass man auf städtischer Gemarkung eine Fläche hat, die als Standort für Windkraftanlagen geeignet ist. Potentieller Investor für diese Windkraftanlagen wären die örtlichen Stadtwerke. Sollte die Fläche in den Regionalplan aufgenommen werden, "käme die Lawine ins Rollen". Allein für die Aufstellung eines Windmessmastes wurden aus Waiblingen Kosten von ca. 80.000 Euro genannt. Des Weiteren wären teure Untersuchungen notwendig u. a. mit Blick auf den Natur- und Artenschutz. Und selbst wenn diese positiv ausfallen sollten, ist wahrscheinlich, dass die Flugsicherung dem Vorhaben einen Strich durch die Rechnung macht. Zumal diese bereits Bedenken angemeldet hat“.

Es ist unverständlich, dass solche (absehbaren) K.-O.-Kriterien erst in der zweiten Phase geprüft werden. Sinnvoller wäre es, diese Belange bereits vor dem eigentlichen Genehmigungsverfahren ausreichend zu berücksichtigen, es wird ja sogar WN-25 als konkretes Beispiel angeführt. Es ist in absehbarer Zeit durchaus vorstellbar, dass in solchen Fällen die Frage nach der Kosten-Verantwortung (Regress) gestellt wird. Nun wird immer wieder angeführt, dass Initiativen im Gange seien, diesen Anlagenschutzbereich zu verkleinern, z. B. die Bund-Länder Initiative (BLWE). Die Entscheidung hierüber wird auf internationaler Ebene getroffen. Zunächst geht es um eine Reduzierung des Anlagenschutzbereichs für DVORs (Dopplerdrehfunkfeuer) von 15 km auf 10 km, für VORs (einfache Drehfunkfeuer) bleibt er bei 15 km. Allerdings weist die DFS darauf hin, dass sie nur für eine geringe Anzahl ihrer DVORs eine solche Reduzierung für möglich hält und sich deshalb in dem internationalen Gremium gegen eine solche Reduzierung ausgesprochen hat. Der Stand-



ort WN-25 liegt jedoch innerhalb des 10 km Radius und außerdem handelt es sich bei dem Drehfunkfeuer LBU um ein VOR. Egal wie die Entscheidung der "All Weather Operations Group" (AWOG) der ICAO (International Civil Aviation Organization) ausfällt, es ist für WN-25 unerheblich.

Des Weiteren gibt es Aussagen, das Drehfunkfeuer in Affalterbach sei gar nicht mehr in Betrieb und deshalb müsse der Anlagenschutzbereich nicht beachtet werden. Dies ist nicht zutreffend, wie die Antwort der DFS bezüglich einer entsprechenden aktuellen (23.Sept.15) Anfrage vom BNB belegt: LBU ist nach wie vor in Betrieb und es ist nicht geplant, dies zu ändern.

Wie reagiert der Verein "Schützt die Buocher Höhe"?

Wir werden weiterhin alles daran setzen, die Industrialisierung der "Buocher Höhe" durch nutzlose und zerstörerische Windräder zu verhindern. Für die hierzu erforderlichen Schritte ist es unerlässlich, weiteren juristischen Beistand in Anspruch zu nehmen. Die Entwicklung in der Angelegenheit hat gezeigt, dass wir auch künftig durchgängig und kompetent anwaltschaftlich vertreten sein müssen.

Unser Verein erhebt keine Mitgliedsbeiträge, er finanziert sich ausschließlich über Spenden. Bitte unterstützen Sie unsere Tätigkeit durch einen finanziellen Beitrag! Alle unsere Mitglieder und Freunde rufen wir hierzu auf. Jeder Betrag ist wichtig und willkommen. **Bitte überweisen Sie Ihre Spende auf folgendes Konto:**

Kontoinhaber: Schützt die Buocher Höhe e.V.

IBAN: DE61 6025 0010 0015 0917 74

BIC: SOLADES1WBN

Wir bedanken uns für Ihre Spende im Voraus!

IMPRESSUM: Der Newsletter wird Ihnen präsentiert von der Bürgerinitiative
Naherholungsgebiet Buocher Höhe
Leitung und verantwortlich für den Inhalt: G. Möss, S. Eick, B. Fischer
<http://www.bnb-buocher-hoehe.de>